



VERHANDLUNGSSCHRIFT

17/2012

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis

Freitag

23. März 2012

Tagungsort: Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis
-Sitzungssaal-

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 22:00 Uhr

ANWESENDE

ÖVP-Fraktion				
Lfd. Nr.:	Familien- und Vorname	Straße	Funktion	Anmerkung:
1	Bgm. Straßl Otto	Rupertusweg 100	Vorsitzender	
2	Vizebgm. Dvorak Ferdinand	Kopfingdorfer Str. 98		
3	Rossgatterer Johannes	Kopfingdorf 2		
4	GVM Eigenbrod Margarete	Kopfingdorf 42		
5	GVM Grüneis-Wasner Johannes	Rasdorf 4	Fraktionsobmann	
6	Reitinger Bernhard	Paulsdorf 10		
7	Klostermann Thomas	Glatzing 19		
8	GVM Jell Brigitte	Engertsberg 25		
9	Hiermann Wolfgang	Entholz 18		
10	Danninger Alois	Rasdorf 11		
11	Eichinger Josef	Kopfingdorf 10		
12	Kraft Gerhard	Raffelsdorf 1		
13	Danninger Andreas	Rasdorf 11		
14	Fischer Josef	Beharding 1		
15	Zahlberger Karoline	Engertsberg 30		
	Ersatzmitglieder:			
16	Schasching Franz (für GR Schuster Martin)	Entholz 13		ab 19:35 Uhr / TOP. 2

FPÖ-Fraktion				
17	GVM Grüneis Peter	Kopfingdorfer Str. 88	Fraktionsobmann	
18	Doblinger Hermann	Pfarrer-Hufnagl-Str. 109		
19	Hamedinger Stefan	Entholz 22		
	Ersatzmitglieder:			
20	Hauser Josef (für GR Dichtl Alois)	Höhenstraße 106		
21	Kösslinger Johann (für GR Fuchs Franz)	Ruholding 2		

SPÖ-Fraktion				
22	GVM Sageder Johann	Grafendorf 15	Fraktionsobmann	
23	Achleitner Josef	Hub 4		
24	Bruckner Rosa	Ameisbergstraße 154		
25	Weberschläger Otto	Grafendorf 2		

Leiter des Gemeindeamtes:

Schriftführerin:

(§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

Fachkundige Personen:

(§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

AL Josef Grünberger
VB Gerlinde Baminger

-keine-

Der Vorsitzende eröffnet um **19:30 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass:

- a) die Sitzung vom Bürgermeister ordnungsgemäß einberufen wurde;
- b) der **Termin** der heutigen Sitzung im **Sitzungsplan** (§ 45 Abs. 1 Oö.GemO.1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 14.03.2012 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) die Verhandlungsschriften über die beiden letzten GR-Sitzungen vom 25.11.2011 sowie vom 15.12.2011 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Kopfing i.l. zur Einsichtnahme aufgelegt sind, während der heutigen Sitzung noch aufliegen und gegen diese Verhandlungsschriften bis zum Sitzungsende noch Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Bgm. Straßl gibt bekannt, dass ursprünglich ein Dringlichkeitsantrag vorgesehen war. Es sollte beschlossen werden, dass alle Fraktionen „Amtliche Mitteilungen“ aussenden dürfen, um alle Kopfinger zu erreichen. Derzeit bekommen all jene, welche die Zusendung vom Werbematerial abbestellt haben bzw. Kopfinger Haushalte, die nicht 4794 als PLZ haben, auch diverse Parteiaussendungen, etc. nicht mehr erhalten. Deshalb sollten div. Postwürfe der Parteien, der Pfarre, etc. als „Amtliche Mitteilungen“ ausgesendet werden können. Dies ist jedoch lt. Gesetzeslage nicht möglich.

GVM Sageder: Es sollte eine Resolution an die Post verfasst werden, worin gefordert wird, dass künftig bei Postwurfsendungen das Gemeindegebiet mit dem Postgebiet übereinstimmen soll.

Tagesordnung:

1. **ABA Kopfing – BA 10**
Grundsatzbeschluss über die Landesförderung samt Schuldschein
2. **ABA Kopfing – BA 11**
Darlehensvergabe bzw. -aufnahme
3. **Wegeerhaltungsverband (WEV) Innviertel**
Erlassung einer Verordnung gemäß § 43 Abs. 1a StVO 1960
4. **Betreubares Wohnen in Kopfing**
Wohnungsvergabe
5. **Fischwasser der Marktgemeinde Kopfing i.l. - Gänsbach**
Pachtvertrag – Beschlussfassung
6. **Gemeindestraßenbau 2012**
Baubeschluss
7. **Flächenwidmungsplan Nr. 4 und Örtl. Entwicklungskonzept Nr. 1**
 - 7.1 FWPI. Änderung Nr. 4.30 / ÖEK Änderung Nr. 1.16 (Aichinger, Entholz 28)
Beschlussfassung
 - 7.2 FWPI. Änderung Nr. 4.31 / ÖEK Änderung Nr. 1.17 (Zauner, Engertsberg 13)
Beschlussfassung

- 8. Gemeindebeiträge 2011**
Gewährung und Auszahlung
- 9. Voranschlag 2012**
Bericht über die aufsichtsbehördliche Überprüfung
- 10. Rechnungsabschluss 2011**
mit **Bericht des Prüfungsausschusses** vom 13.03. + 14.03.2012
- 11. Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Kopfing i.L.**
Prüfungsbericht der Direktion Inneres und Kommunales
- 12. Freibad-Eintrittsgebühren**
Neufestsetzung der Tarife
- 13. Fremdwährungskredit / Schweizer Franken**
Grundsatzbeschluss über Konvertierungsmöglichkeit in Euro
- 14. Kinderbetreuung durch Tagesmutter**
Ansuchen um einen Gemeindebeitrag
- 15. Freibad-Buffer**
Vergabe an einen Pächter + Pachtvertrag
- 16. Walter Renoltner, Hauptstraße 10**
Berufung gegen den Bescheid über die Gewährung einer Ratenzahlungsbewilligung
- 17. Ansuchen um Betriebsförderung**
 - 17.1.** Fa. Tage Gastro Ltd, Restaurant Alfredo Pizzeria, Hauptstraße 10
 - 17.2.** Fa. Wirt z´Götzendorf, Margot Zielonko, Hauptstraße 10
- 18. Allfälliges.**

Punkt 1

ABA Kopfung – BA 10

Grundsatzbeschluss über die Landesförderung samt Schuldschein

Mit Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung/Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft vom 28.12.2011, GZ: OGW-410019/13-2011-Has/Al, wurde der Gemeinde bekannt gegeben, dass die Oö. Landesregierung in ihrer Sitzung am 12.12.2011 die Gewährung eines **Landesdarlehens** in Höhe von **EUR 37.500** für den Bau der ABA Kopfung – BA 10 mit Gesamtkosten von EUR 750.000 gewährt hat.

Heute liegt dem Gemeinderat der diesem Erlass beigeschlossene **Schuldschein** für dieses Landesdarlehen zur Beratung und Beschlussfassung vor, welcher dem Gemeinderat vom Vorsitzenden vollinhaltlich bekannt gegeben wird.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die **Aufnahme** des gegenständlichen Landesdarlehens in Höhe von EUR 37.500 für den Bau der ABA Kopfung – BA 10 sowie den hierüber heute vorliegenden **Schuldschein** beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Nach Beschlussfassung zu diesem TOP. erscheint GR.-Ersatzmitglied Schasching Franz um 19:35 Uhr und nimmt sodann am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

Punkt 2

ABA Kopfung – BA 11

Darlehensvergabe bzw. -aufnahme

a) Darlehensvergabe

Das gegenständliche **Darlehen** mit einem **Höchstrahmenbetrag von EUR 1.200.000** wurde auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.12.2011 ausgeschrieben, und es fand nach Ablauf der Angebotsfrist (23.02.2012 – 12:00 Uhr) die Angebotseröffnung im Beisein der Fraktionsvertreter statt. Die gemäß den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 verfasste **Niederschrift** über die **Angebotseröffnung am 27. Februar 2012** liegt heute dem Gemeinderat vor und wird vom Vorsitzenden bekannt gegeben. Von den 6 (sechs) zur Anbotslegung eingeladenen Banken haben 5 (fünf) Banken termingerecht ein Angebot abgegeben. 1 Bank hat mitgeteilt, dass sie kein Angebot abgibt.

Folgender Bestbieter ist somit bei den einzelnen ausgeschriebenen Verzinsungsvarianten aus der vorliegenden Angebotseröffnungs-Niederschrift vom 27.02.2012 ersichtlich:

- **Verzinsungsvariante „6-Monats-EURIBOR“:**
Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen (Basis 1,67 % + Zuschlag 0,68 % = 2,35 %)
- **Verzinsungsvariante „3-Monats-EURIBOR“:**
Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen (Basis 1,43 % + Zuschlag 0,93 % = 2,36 %)

b) Beschlussfassung und Genehmigung der Darlehensurkunde

Dem Gemeinderat liegt heute bereits die seitens der Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen erstellte **Darlehensurkunde, datiert mit 21.03.2012**, zur Genehmigung und Beschlussfassung vor. Diese Urkunde wird von Bgm. Straßl verlesen.

Die ggst. Darlehensaufnahme bedarf im Sinne der Bestimmungen des § 84 Abs. 4 Z. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 **nicht** der **gemeindeaufsichtsbehördlichen Genehmigung**.

Berichterstattung

Der **Vorsitzende** erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte

Vizebgm. Dvorak erläutert sodann nochmals das Angebotsergebnis und schlägt vor, die Variante „3-Monats-EURIBOR“ zu wählen, da diese seiner Ansicht nach langfristig als günstiger erscheint.

GVM Grüneis: Ist es überhaupt noch sinnvoll, den 6-Monats-EURIBOR anbieten zu lassen?

Vizebgm. Dvorak: Es ist sicher kein Nachteil, diese Variante zusätzlich anbieten zu lassen.

Bgm. Straßl gibt noch bekannt, dass der zum heutigen Tag gültige Zinssatz 1,78 % (Referenzzinssatz 0,85 % + Zuschlag 0,93 %) beträgt.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle

- a) die **Zuschlagsentscheidung** über die ggst. Darlehensvergabe mit einem **Höchststrahlenbetrag von EUR 1.200.000,00 (inkl. Zwischenfinanzierungsbedarf)** für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage Kopfung – BA 11 bei **der SPARKASSE EFERDING-PEUERBACH-WAIZENKIRCHEN** laut Angebot vom 13.02.2012 mit der angebotenen Verzinsungsvariante „3-Monats-EURIBOR“ (Angebotszinssatz: Referenzzinssatz 1,43 % + Zuschlag 0,93 % = 2,36 %), der Tilgungsvariante **Kapitalraten-Tilgung** und einer **Laufzeit von 33 Jahren** sowie
- b) die **Genehmigung** der vorliegenden und vorgetragenen gegenständlichen **Darlehensurkunde** der Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen, **datiert mit 21.03.2012**, vorbehaltlich der einzuhaltenden Stillhaltefrist gemäß den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006, beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 3

Wegeerhaltungsverband (WEV) Innviertel

Erlassung einer Verordnung gemäß § 43 Abs. 1a StVO 1960

Die vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 27.4.2007 beschlossene Verordnung, mit der gemäß § 43 Abs. 1a und 94d Zi. 16 StVO 1960 idgF. Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverbote zur Wahrung der Sicherheit des Verkehrs für Arbeiten auf bzw. neben der Straße durch den Gemeinderat erlassen wurde, ist nach fünfjähriger Gültigkeitsdauer per 29.02.2012 abgelaufen.

Die aktualisierte Verordnung soll nun mit einer Gültigkeitsdauer von weiteren 5 Jahren (01.03.2012 bis 28.02.2017) durch den Gemeinderat beschlossen werden.

Dadurch sind die in den nächsten fünf Jahren geplanten Arbeiten auf den Güterwegen der Marktgemeinde Kopfung im Innkreis durch den WEV Innviertel auch entsprechend den Bestimmungen des StVO 1960 ordnungsmäßig abgesichert.

Berichterstattung

Der **Vorsitzende** erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes und bringt dem Gemeinderat die ggstdl. Verordnung zur Kenntnis.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die gegenständliche Verordnung, welche als **Beilage 1**) dieser Verhandlungsschrift angeschlossen ist und einen wesentlichen Bestandteil bildet, beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 4

Betreubares Wohnen in Kopfung Wohnungsvergabe

Seit 1.9.2011 ist die betreibbare Wohnung Nr. 4 in der Sportplatzstraße 166 zur Vergabe frei. Frau Maria Hauschild, w. 4400 Steyr, hat mit Ansuchen vom 8.3.2012 um Zuweisung dieser Wohnung gebeten.

Berichterstattung

Der **Vorsitzende** erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes und bringt das Ansuchen dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die betreibbare **Wohnung Nr. 4** an Frau **Maria Hauschild** zuweisen und dies dem Vermieter „Familie“, Linz, schriftlich mitteilen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 5**Fischwasser der Marktgemeinde Kopfung i.l. - Gänsbach**

Pachtvertrag- Beschlussfassung

Für das Fischwasser „Gänsbach“ wurde in einem verschlossenen Kuvert ein schriftliches Angebot beim Gemeindeamt abgegeben. Der Vorsitzende öffnet das Kuvert und bringt das Angebot dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis:

Gänsbach (Fischereibuch-ON: 83):

Fischereiverein Diersbach, Obmann Johann Rapold
4776 Diersbach, Eden 1 zu einem Anbotspreis von EUR 101,--.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle das **Fischwasser Gänsbach**, Fischereibuch-ON 83, an den Fischereiverein Diersbach, Obmann Johann Rapold, 4776 Diersbach, Eden 1, verpachten und den heute vorliegenden Pachtvertrag abschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 6

Gemeindestraßenbau 2012

Baubeschluss

Im Voranschlag 2012 sind Straßenbaumaßnahmen an folgenden Gemeindestraßen vorgesehen:

- Gemeindestraße Höhenstraße
Asphaltierung von WH Hatzmann bis WH Grossl (115 lfm / ca. € 19.000)
- Gemeindestraße Götzendorfer Feld
Asphaltierung von WH Plöckinger bis WH Buchinger (50 lfm / ca. € 9.000)
- Gemeindestraße Ruholding I
Asphaltierung bei WH Strack (25 lfm / ca. € 4.000)
- Gemeindestraße Schwarz-Zauner, Rasdorf
Rohtrasse bei Baugrundstück Peham + Hiermann (40 lfm / ca. € 2.500)
- Siedlungsstraße Grüneis-Wasner, Rasdorf
Rohtrasse nach Bedarf (60 lfm / ca. € 5.000)

Die Rohtrasse beim Öffentl. Gut westlich der Busgaragen Fischer (Richtung Glatzböckmühle) soll bei Bedarf errichtet werden. Die Kosten sind derzeit nicht bekannt.

Im Voranschlag 2012 sind zu den geschätzten Baukosten von EUR 50.000,-- für die o.a. Straßenbauvorhaben entsprechende Finanzierungsmittel dafür vorgesehen und es wurde bereits um die Gewährung eines Landesbeitrages für die ggst. Baumaßnahmen angesucht.

Weiters ist für Sanierungsmaßnahmen auf Gemeindestraßen im Voranschlag 2012 ein Betrag von EUR 20.000,-- präliminiert. Folgende Straßeninstandhaltungen sind für 2012 vorgesehen:

- Gemeindestraße Pfarrerwald – Verbreiterung
Spritzdecke vom alten Sportplatz bis Kreuzung (bei WH Buchinger)
- Öffentl. Gut Matzelsdorf – Bründl
Spritzdecke von neuer Brücke bis WH Klostermann, Entholz 17
- Straße rund um Schulgebäude
Spritzdecke von Volksschule bis Privatstraße Maier

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 15.03.2012 diese Straßenbaumaßnahmen beraten und es wird dem Gemeinderat die Beschlussfassung zur Durchführung dieser Baumaßnahmen empfohlen.

Die Straßenrohbauarbeiten sollen in Eigenregie durch die Gemeinde unter Mitwirkung der Gemeindearbeiter sowie Beauftragung der Fa. Danninger, 4794 Kopfing, Rasdorf 11, für den erforderlichen Maschineneinsatz sowie Schotterlieferung erfolgen. Die Auftragserteilung für die Asphaltierungsarbeiten soll an jene Firma erfolgen, welche vom Wegeerhaltungsverband Innviertel den Zuschlag für die Asphaltierungsarbeiten auf den Güterwegen im Jahr 2012 erhält.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte

GR Doblinger: Warum wurde die Schotterstraße, welche zum Lagerplatz bei der Kläranlage führt, herausgerissen?

Bgm. Straßl: Hiezu gab es im Vorjahr eine eigene Begehung, in der diese Vorgangsweise festgelegt worden ist.

GR Doblinger: Der Grund hierfür besteht wahrscheinlich darin, dass Hr. Fischer für seine Garage keine richtige Einfahrt hat.

GR Danninger: Es bestand nur eine geringe Schotterschicht. Bisher war dies nur eine provisorische Lösung. Wenn jetzt aber der Bauhof errichtet wird, soll dies auch dauerhaft hergerichtet werden.

GR Doblinger: Jetzt haben wir aber eine Böschung. Die Gemeindfahrzeuge sind jetzt jahrelang auf dieser Schotterstraße gefahren und es hat nie Probleme gegeben.

Bgm. Straßl: Wo jetzt ausgebaggert ist, muss außerdem der Kanal für Hr. Doblinger Albin verlegt werden, wobei man ca. 3,5 m tief hinein graben muss. Diese ganze Angelegenheit wurde in einer Bauausschuss-Sitzung im Dezember besprochen. Für die Finanzierung wurde auch bereits eine Kostenteilung zwischen der Gemeinde und der Fa. Fischer festgelegt. Die Kosten für 2,5 m Straßenbreite können außerdem in den Kanalbau eingerechnet werden.

GR Danninger: Die Kosten für die Baggararbeiten/Rohtrasse werden für Gemeinde unter EUR 1.000,- betragen.

GR Doblinger: Dies sollte in einer der nächsten Prüfungsausschuss-Sitzungen behandelt werden.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den Baubeschluss für die o.a. Straßenneubau- u. -instandhaltungsmaßnahmen fassen, wobei die Straßenrohbauarbeiten in Eigenregie durch die Marktgemeinde Kopfung unter Mitwirkung der Gemeindearbeiter ausgeführt werden. Weiters soll die Beauftragung der Fa. A.C. Danninger, 4794 Kopfung, Rasdorf 11, für den erforderlichen Maschineneinsatz sowie die Schotterlieferung erfolgen. Die Auftragserteilung für die Asphaltierungsarbeiten und die Spritzdeckenherstellung soll an jene Firmen erfolgen, welche vom Wegeerhaltungsverband Innviertel als Billigstbieter den Zuschlag für diese Arbeiten auf den Güterwegen im Jahr 2012 erhält.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 7.1

Flächenwidmungsplan Nr. 4 - Änderung Nr. 4.30 Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 - Änderung Nr. 1.16 (Aichinger, Entholz 28) Beschlussfassung

Mit Grundsatzbeschluss vom 25.11.2011 hat der Gemeinderat die Einleitung des ggstdl. Änderungsverfahrens beschlossen. Die eingelangten Stellungnahmen (Land OÖ, Abteilungen: Raumordnung, Naturschutz / EnergieAG Netz / WKO OÖ) werden dem Gemeinderat vom Vorsitzenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Die von der gegenständlichen Änderung betroffenen Grundeigentümer wurden entsprechend § 36 Abs.4 Oö. ROG 1994 nachweislich verständigt und wurden gegen die heute vorliegenden Änderungspläne keine Einwände erhoben.

Eine eingehende Begründung, die Grundlagenforschung sowie die Interessensabwägung sind aus dem GR-Protokoll vom 27.5.2011 ersichtlich.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldung

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die gegenständliche **Änderung Nr. 1.16** zum **Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1** sowie die **Änderung Nr. 4.30** zum **Flächenwidmungsplan Nr. 4** beschließen und der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorlegen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 7.2

Flächenwidmungsplan Nr. 4 - Änderung Nr. 4.31
Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 - Änderung Nr. 1.17
(Zauner, Engertsberg 13)
Beschlussfassung

Mit Grundsatzbeschluss vom 25.11.2011 hat der Gemeinderat die Einleitung des ggstdl. Änderungsverfahrens beschlossen. Die eingelangten Stellungnahmen (Land OÖ, Abteilungen: Raumordnung, Naturschutz, Straßenerhaltung und -betrieb / EnergieAG Netz / WKO OÖ) werden dem Gemeinderat vom Vorsitzenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Die von der gegenständlichen Änderung betroffenen Grundeigentümer wurden entsprechend § 36 Abs.4 Oö. ROG 1994 nachweislich verständigt und wurden gegen die heute vorliegenden Änderungspläne keine Einwände erhoben.

Eine eingehende Begründung, die Grundlagenforschung sowie die Interessensabwägung sind aus dem GR-Protokoll vom 27.5.2011 ersichtlich.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldung

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die gegenständliche **Änderung Nr. 1.17** zum **Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1** sowie die **Änderung Nr. 4.31** zum **Flächenwidmungsplan Nr. 4** beschließen und der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorlegen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 8

GEMEINDEBEITRÄGE 2011

Gewährung und Auszahlung

Im **VORANSCHLAG 2011** waren **Gemeindebeiträge** veranschlagt, welche bereits an die Förderungswerber zur Auszahlung gelangten. Die Förderungsvoraussetzungen sind gegeben.

Da die Gewährung von Subventionen, die **über 0,05 %** der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags (Nachtragsvoranschlags) des laufenden Haushaltsjahres betragen (d.s. 2011 EUR **1.863,80**), in die Zuständigkeit des **Gemeinderates** fallen, soll heute der entsprechende **Auszahlungs- u. Genehmigungsbeschluss** für nachstehenden Gemeindebeitrag gefasst werden:

Private Hauszufahrt:

- Rudolf u. Gabriele Weberschläger, Wollmannsdorf 13 € 2.626,68

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die **Gewährung bzw. Auszahlung** des vorstehend angeführten, im Voranschlag 2011 vorgesehenen Gemeindebeitrages, genehmigen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 9

Voranschlag 2012

Bericht über die aufsichtsbehördliche Überprüfung

Gemäß § 99 Oö. GemO. 1990 hat die Bezirkshauptmannschaft im Namen der Landesregierung die Gemeindevoranschläge daraufhin zu überprüfen, ob diese den hierfür geltenden Vorschriften entsprechen; dabei sind die Gemeindevoranschläge auch auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu überprüfen. Das Ergebnis der Überprüfung ist dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Dem Gemeinderat liegt nun der Bericht der Bezirkshauptmannschaft Schärding vom 31. Jänner 2012, Zl. Gem60-1-11-2012-SF, über die aufsichtsbehördliche Überprüfung des Voranschlags 2012 vor.

Berichterstattung

Der Obmann des Finanzausschusses **Vizebgm. Ferdinand Dvorak** bringt dem Gemeinderat den o.a. Prüfbericht der BH Schärding vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Gemeinderat nimmt sodann den ggst. Prüfbericht **einhellig** zur Kenntnis.

Punkt 10**Rechnungsabschluss 2011**

mit Bericht des Prüfungsausschusses vom 13./14.03.2012

a) BERICHT des PRÜFUNGSAUSSCHUSSES vom 13./14.03.2012:

Dem Gemeinderat liegt heute der Bericht der letzten Prüfungsausschusssitzungen vom 13.03.2012 und 14.03.2012 vor.

Bei diesen Sitzungen wurde die Gebarung der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis, insbesondere der Rechnungsabschluss des Finanzjahres 2011 samt Vermögens- und Schuldenrechnung 2011 einer Überprüfung unterzogen und dieser in Ordnung befunden. Weiters wurden die Treibstoffkosten für FF-Fahrzeuge der Jahre 2009 – 2011 überprüft.

Der Prüfbericht ist dem Gemeinderat gemäß § 91 (3) der OÖ. GemO. 1990 zur Kenntnis zu bringen.

Berichterstattung:

Über Ersuchen des Vorsitzenden erstattet der Obmann des Prüfungsausschusses, **GR Josef Achleitner**, den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

GR Achleitner bringt dem Gemeinderat den Bericht des Prüfungsausschusses, insbesondere den Bericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2011, vollinhaltlich zur Kenntnis.

AL Grünberger berichtet über Ersuchen des Prüfungsausschussobmannes über den außerordentlichen Haushalt des Rechnungsabschlusses 2011.

Debatte

GR Doblinger stellt fest, dass die FF. Engertsberg in einem Jahr um 1.100 l mehr Treibstoff verbrauchte als die FF. Kopfing.

Bgm. Straßl: Betr. Treibstoffkosten der Feuerwehren wird es noch ein Gespräch mit den beiden FF.-Kommandanten geben. Bei der Durchsicht der Kosten fiel auch auf, dass innerhalb ein paar Tagen bei einem Fahrzeug der FF. Engertsberg ein enormer Verbrauch war.

GR Achleitner: Dieser Verbrauch dürfte beim Feuerwehrfest der FF. Engertsberg angefallen sein.

GVM Sageder: Die Treibstoffkosten sind in den Jahren 2005 und 2006 infolge verschiedener Dinge (Schneedruck, etc.) enorm angestiegen, in den Folgejahren sind diese Kosten jedoch nicht mehr gesunken.

Bgm. Straßl: Mir wurde außerdem gesagt, dass für die Berechtigung zur Lenkung der einzelnen FF-Fahrzeuge jeder Fahrer im Monat mindestens 1 Stunde mit dem jeweiligen Fahrzeug fahren muss, um diese Berechtigung nicht zu verlieren.

GVM Sageder: Dann sollen Aufzeichnungen über diese Fahrten geführt werden.

Bgm. Straßl: Es ist geplant, das Gespräch mit den beiden FF.-Kommandanten in einer Gemeindevorstandssitzung zu führen.

GVM Sageder: Gibt es beim Fahrbahnteiler Wollmannsdorf schon eine Beleuchtung?

Bgm. Straßl: Derzeit noch nicht, denn solange es noch keine Straßenbeleuchtung in diesem Bereich gibt, haben wir keine Leitung für die Fahrbahnteiler-Beleuchtung. Der Fahrbahnteiler an sich liegt nicht im Verantwortungsbereich der Gemeinde Kopfing sondern ist Angelegenheit der Landesstraßenverwaltung.

GVM. Sageder: Der unbeleuchtete Fahrbahnteiler ist sicherlich für nicht Ortskundige eine Gefahr.

b) RECHNUNGSABSCHLUSS 2011:

Der Rechnungsabschluss 2011 wurde im Sinne des § 92 Abs. 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 in der Zeit vom 7. März 2012 bis 22. März 2012 im Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden aufgelegt. Erinnerungen gegen denselben sind während der öffentlichen Auflage nicht eingebracht worden. Der Prüfungsausschuss hat in seinen Sitzungen am 13. und 14. März 2012 den Rechnungsabschluss und die Vermögens- und Schulden-

rechnung 2011 überprüft und in Ordnung befunden. Der diesbezügliche Prüfungsausschussbericht wurde wie vorstehend angeführt dem Gemeinderat bereits zur Kenntnis gebracht.

Berichterstattung:

GR Josef Achleitner erstattet als Prüfungsausschussobmann den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Bgm. Straßl beantragt, der Gemeinderat wolle den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 13. und 14. März 2012 zur Kenntnis nehmen und dem Rechnungsabschluss 2011 samt Vermögens- und Schuldenrechnung 2011 der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis seine Genehmigung erteilen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 11**Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Kopfing i.l.
Prüfungsbericht der Direktion Inneres und Kommunales**

In der Zeit vom 7. Juni 2011 bis 15. September 2011 wurde die Gebarung der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis durch die Prüfungsgruppe der Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung geprüft, worüber heute der PRÜFUNGSBERICHT, Zl. IKD(Gem)-Gem-512.302/3-2012-Wei, vom 12. Jänner 2012 vorliegt und dem Gemeinderat durch den Bürgermeister zur Kenntnis gebracht wird.

Der Prüfungsbericht ist dem Gemeinderat gemäß 105 Abs. 2 der OÖ. GemO. 1990 in Verbindung mit § 8 Abs. 2 Oö. GemPO 2008 vorzulegen, wobei nach den Bestimmungen des § 8 Abs. 4 leg.cit. nur die Kurzfassung des Berichtes zu verlesen ist.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die letzte große Prüfung der Gemeinde Kopfing durch das Amt der Oö. Landesregierung im Jahre 1990 stattgefunden hat.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes und trägt sodann die Kurzfassung des Prüfungsberichtes vollinhaltlich vor.

Debatte

Bgm. Straßl: Ich möchte vorweg gleich zu zwei Punkten des Prüfberichtes Stellung nehmen. Betreffend Finanzierungslücke bei der Umfahrung Josko wurde festgestellt, dass es hierfür keine ausreichend gesicherte Gesamtfinanzierung gab und daher man mit dem Projekt gar nicht erst hätte beginnen dürfen. Inzwischen führte ich mit LR Hiesl sowie LR. Hiegelsberger Gespräche und es wurde mir von LR Hiesl ein Betrag von EUR 20.000,-- bzw. von LR. Hiegelsberger jeweils zusätzl. BZ-Mittel von EUR 20.000,-- für die Jahre 2012 bis 2014 für allgemeine Straßenbaumaßnahmen zugesagt. Die restlichen fehlenden ca. EUR 8.000,-- sollen entweder aus dem Überschuss „Gehsteigbau Rasdorf“ oder aus dem Grundstücksverkauf finanziert werden. Somit wäre das Projekt ausfinanziert.

Der zweite Punkt wäre die Betriebsförderung einer Firma. Hiezu wurde im Prüfbericht festgestellt, dass eine überhöhte Förderung festgesetzt worden ist. Ich möchte dazu feststellen, dass dies kein Rechenfehler der Buchhaltung war, sondern diese Förderung in einer Gemeinderatssitzung festgesetzt worden ist. Heuer ist daher lt. Prüfbericht eine verminderte Förderung auszubezahlen bzw. hat seitens der betr. Firma eine Rückzahlung zu erfolgen.

AL Grünberger: Für derartige Betriebsförderungen gibt es ohnehin keinen Rechtsanspruch für die Firma.

GR.-Ersatz Hauser: Diese Art von Förderung sollte es von Gesetzes wegen gar nicht erst geben, so könnten sich Gemeinden nicht gegenseitig ausspielen.

GVM Grüneis: Wie sieht es mit den Kosten bei der Biomasseheizung aus?

Bgm. Straßl: Bisher konnte in den bereits vor ca. 2 Jahren geführten Gesprächen mit der Bäuerlichen Hackschnitzel- und Heizgemeinschaft keine Preisreduzierung erzielt werden.

GR.-Ersatz Kösslinger: Wollte nicht das Land OÖ mit dem Biomasseverband einen einheitlichen Preis aushandeln?

Bgm. Straßl: Dies war nicht möglich.

AL Grünberger: Man kann ev. noch versuchen, mit der Hackschnitzel- und Heizgemeinschaft auszuhandeln, dass zumindest nicht mehr der Staffelpreis (jährlicher Verbrauch bis 450.000 kWh/Tarif b) bzw. über 450.000 kWh/Tarif c) zur Anwendung gelangt, sondern unabhängig vom jährlichen Verbrauch nur der Tarif c) verrechnet wird.

GVM Grüneis: Im Prüfbericht wurde auch der ev. Verkauf von wenig genutzten Liegenschaften der Gemeinde angesprochen. Wann wird da etwas unternommen?

Bgm. Straßl: Wir können erst ab heute nach Behandlung des Berichtes tätig werden. Abschließend kann man sagen, dass der vorliegende Prüfbericht im Großen und Ganzen sehr positiv für die Gemeinde ausgefallen ist.

Der Gemeinderat nimmt sodann den vorliegenden Prüfungsbericht **einhellig** zur Kenntnis.

Punkt 12

Freibad-Eintrittsgebühren Neufestsetzung der Tarife

Die Freibad-Eintrittsgebühren wurden zuletzt mit GR-Beschluss vom 13.3.2009 erhöht. Seit dieser Erhöhung im Jahr 2009 ist der Verbraucherpreisindex um 6,78 % gestiegen und sollen nun auch die Eintrittsgebühren für das Freibad ab der kommenden Badesaison angehoben werden. Ebenso wird im Prüfungsbericht der Direktion Inneres und Kommunales eine Anhebung der Badetarife als Maßnahme der Wertsicherung angeregt. Gleichzeitig soll ein neuer Tarif für **einen Erwachsenen mit Kind** (mit Familienkarte des Landes OÖ.) eingeführt werden. Auf Grund der Gleichstellung von Frauen und Männern soll nunmehr der Tarif „**Pensionisten**“ für Frauen und Männer ab dem vollendeten 60. Lebensjahr gültig sein. Ein Vorschlag mit den neuen Gebührensätzen liegt dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Bgm. Straßl und AL Grünberger: Die Freibad-Tarife wurden bereits im Prüfungsausschuss einer Vorberatung unterzogen.

Vizebgm. Dvorak: Bei der Anpassung der Tarife handelt es sich um keinen Vorschlag sondern es ist dies eine Vorgabe des Landes.

GR Doblinger: Ich kann diesem Vorschlag nicht zustimmen. Wir haben bei den einzelnen Karten zwischen 8% und 67 % Preissteigerungen.

AL Grünberger: Die Erhöhung beim Tarif „Pflichtschüler/Turnunterricht“ von EUR 0,60 auf EUR 1,00 wurde im Prüfbericht des Landes OÖ festgestellt.

GR Achleitner: Das Problem liegt darin, dass es bisher keine Indexanpassungen gab und dann derartige Erhöhungen zustande kommen.

GVM Grüneis: Der Landesprüfer hat sich sicher nicht mit der Frage beschäftigt, ob bei derartigen Erhöhungen die Karten überhaupt noch gekauft werden.

GR.-Ersatz Hauser: Ich könnte mir ev. eine Index-Anpassung in Höhe von 6,78 % vorstellen. Einer größeren Erhöhung kann ich nicht zustimmen.

GR Eichinger: Eine vierköpfige Familie zahlt z.B. im Aquapulco in Bad Schallerbach allein für einen Tageseintritt schon ca. EUR 80,--.

Nach einer weiteren eingehenden Diskussion schlägt **Bgm. Straßl** vor, die Saisonkarten um 6,78 % (aufgerundet auf jeweils volle Euro) zu erhöhen, die restlichen Kartentarife sollen jedoch lt. vorliegendem Vorschlag erhöht werden.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die Freibad-Eintrittsgebühren ab der Badesaison 2012 wie vorgetragen neu festsetzen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben) mit

20 JA-Stimmen (ÖVP, SPÖ)
5 NEIN-Stimmen (FPÖ)

die **Annahme** des vorstehenden Antrages sowie die Festsetzung der Freibad-Eintrittsgebühren wie folgt:

TARIF	Tarif alt EUR	Tarif Neu EUR
TAGESKARTE / Erwachsene (ab vollend. 18. Lebensjahr)	3,00	3,30
TAGESKARTE / Kinder bis vollend. 6. Lebensjahr	frei	frei
TAGESKARTE / Kinder ab vollend. 6. Lebensjahr, Pflichtschüler	1,40	1,80
TAGESKARTE / Schüler ab Pflichtschule, Studenten, Lehrlinge, Jugendliche (bis vollend. 18. Lebensjahr)	2,00	2,50
TAGESKARTE / Pensionisten (ab vollend. 60. Lj.), Kriegsbeschädigte u. Invalide (über 50 %), Präsenz- u. Zivildienstler (mit Ausweis)	2,00	2,50
TAGESKARTE / Familien (mit Familienkarte des Landes OÖ.)	5,40	6,00
TAGESKARTE / 1 Erw + 1 Kind (mit Familienkarte des Landes OÖ.)	-	4,00
KURZBADEKARTE / Erwachsene (ab vollend. 18. Lebensjahr)	1,80	2,00
KURZBADEKARTE / Kinder + Jugendliche (ab vollend. 6. Lj. bis vollend. 18. Lj.)	1,20	1,30
ZEHNER-BLOCK / Erwachsene (ab vollend. 18. Lebensjahr)	25,40	28,00
ZEHNER-BLOCK / Kinder ab vollend. 6. Lebensjahr, Pflichtschüler	12,00	14,00
ZEHNER-BLOCK / Schüler ab Pflichtschule, Studenten, Lehrlinge, Jugendliche (bis vollend. 18. Lebensjahr)	17,00	19,00

ZEHNER-BLOCK / Pensionisten (ab vollend. 60. Lj.), Kriegsbeschädigte u. Invalide (über 50 %), Präsenz- u. Zivildienstler (mit Ausweis)	17,00	19,00
ZEHNER-BLOCK / KURZ - Erwachsene (ab vollend. 18. Lebensjahr)	14,00	17,00
ZEHNER-BLOCK / KURZ - Kinder + Jugendliche (ab vollend. 6. Lj. bis vollend. 18. Lj.)	10,00	11,00
PFLICHTSCHÜLER im Rahmen des Turnunterrichtes in Begleitung einer Lehrperson	0,60	1,00
LEHRPERSONEN als Begleit- und Aufsichtsperson von Pflichtschülern im Rahmen des Turnunterrichtes	frei	frei
SAISONKARTE / Erwachsene (ab vollend. 18. Lebensjahr)	37,70	41,00
SAISONKARTE / Kinder ab vollend. 6. Lebensjahr, Pflichtschüler	18,80	21,00
SAISONKARTE / Schüler ab Pflichtschule, Studenten, Lehrlinge, Jugendliche (bis vollend. 18. Lebensjahr)	23,50	26,00
SAISONKARTE / Pensionisten (ab vollend. 60. Lj.), Kriegsbeschädigte u. Invalide (über 50 %), Präsenz- u. Zivildienstler (mit Ausweis)	23,50	26,00
FAMILIENKARTE / Eltern + Kinder (bis vollend. 18. Lj.)	68,50	74,00

Punkt 13

Fremdwährungskredit / Schweizer Franken

Grundsatzbeschluss über Konvertierungsmöglichkeit in Euro

Die Marktgemeinde Kopfing hat im Jahr 2005 für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage (Ausfinanzierung der Bauabschnitte 04 + 05) einen Fremdwährungskredit in **Schweizer Franken** mit einer Kreditsumme von € 148.530,79 und einem Einstiegskurs von Schweizer Franken : Euro von 1 : 1,5715 aufgenommen.

Infolge wirtschaftlicher Entwicklungen in den vergangenen Jahren ist der Kurswert des Schweizer Franken zum Euro auf einen Wert von ca. 1 : 1,20 gestiegen, sodass der ausstehende Kreditbetrag in Schweizer Franken derzeit im Gegenwert um ca. 27.000 Euro gestiegen ist.

Der Kreditvertrag der Allgemeinen Sparkasse OÖ. vom 07.12.2005 sieht eine Konvertierungsmöglichkeit vom Schweizer Franken in Euro vor. Bei einer positiven Kursentwicklung des Schweizer Franken auf einen Wert von ca. 1,40 zum Euro wäre ein Ausstieg ohne Verluste für die Gemeinde Kopfing möglich.

Nachdem Kursschwankungen relativ rasch eintreten können, soll der **Bürgermeister** vom Gemeinderat durch einen Grundsatzbeschluss **ermächtigt** werden, bei einem eintretenden Kurswert des Schweizer Franken, bei dem ein **Wechsel in den Euro** ohne Verluste für die Marktgemeinde Kopfing möglich ist, diese Konvertierungsmöglichkeit auszuüben.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

GR Kraft: Wie hoch ist die derzeitige Kredithöhe:

Vizebgm. Dvorak: Derzeit ca. EUR 92.000,--.

GVM Grüneis: Wie steht es derzeit um den Schweizer Franken?

Vizebgm. Dvorak: Der aktuelle Tageskurs beträgt 1,206. Dies entspricht in etwa dem politisch fixierten Kurs der Schweizer Nationalbank, die gesagt hat „Wir lassen nicht zu, dass aufgrund von Spekulationen der Kurs unter 1,20 fällt“. Jetzt auszusteigen wäre daher nicht ratsam. Wir können nur gewinnen, wenn wir eine positive Kursentwicklung abwarten. Zusätzlich haben wir einen Zinsvorteil. Der Umstieg fordert jedoch eine Tagesentscheidung, weshalb heute dieser GR.-Beschluss gefasst werden soll.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle mit einem **Grundsatzbeschluss** den **Bürgermeister ermächtigen**, für den bestehenden Fremdwährungskredit bei der Allgem. Sparkasse OÖ. bei einem eintretenden Kurswert des Schweizer Franken gegenüber dem Euro, bei dem ein Wechsel in den Euro ohne Verluste für die Marktgemeinde Kopfing möglich ist, die **Konvertierungsmöglichkeit** bei der Bank selbständig ohne Beschluss des Gemeinderates auszuüben.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 14**Kinderbetreuung durch Tagesmutter**

Ansuchen um einen Gemeindebeitrag

Frau Silke Süß hat im Zuge einer persönlichen Vorsprache um Gewährung eines Kostenzuschusses für den Betreuungsaufwand ihrer Tochter Melina (geb.am 29.6.2009) durch eine Tagesmutter ersucht. Die Eltern haben laut vorliegenden Abrechnungen einen monatlichen Beitrag in Höhe von EUR 111,00 zu leisten.

Gegenständliches Ansuchen wurde bereits im Gemeindevorstand am 8.3.2012 behandelt.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle an die Ehegatten Süß einen Kostenzuschuss für den Betreuungsaufwand der Tochter Melina durch eine Tagesmutter ab 9/2011 bis einschließlich 6/2012, in Höhe von EUR 50,00 monatlich, entspricht einem Gesamtbetrag von EUR 450,00, gewähren.

Ab dem 3. Lebensjahr kann der Oö. Kinderbetreuungsbonus des Landes beantragt oder der Gratis-kindergarten in Anspruch genommen werden.

Die Auszahlung des Kostenzuschusses erfolgt erst nach Vorlage bezahlter Beitragsrechnungen

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 15

Freibad-Buffer

Vergabe an einen Pächter + Pachtvertrag

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2011 wurde die Vermietung/Verpachtung des Gastronomiebereiches im Öffentlichen Vereinsgebäude sowie des Freibad-Buffer beschossen und es hat daraufhin eine lokale öffentliche Ausschreibung stattgefunden.

Weiters wurden laut Vorschlag des Gemeindevorstandes vom 08.03.2012 alle Gastronomiebetriebe in Kopfing zusätzlich schriftlich verständigt, und ihnen dabei mitgeteilt, dass noch Bewerber für das Freibad-Buffer gesucht werden.

Weiters hat der Gemeindevorstand festgelegt, dass der Pachtbetrag pauschal € 1.000,-- (ohne USt.) pro Freibadsaison betragen soll.

Bis zur heutigen Gemeinderatssitzung haben folgende 2 Bewerber ihr Interesse an einer Vermietung/Verpachtung für das Freibad-Buffer bekannt gegeben:

1. Tage Gastro Ltd, Restaurant Alfredo Pizzeria, Hauptstraße 10, 4794 Kopfing i.l.
2. Gasthaus Oachkatzl, Knechtelsdorf 1, 4794 Kopfing i.l.

Berichterstattung

Der **Vorsitzende** erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes und verliest die beiden Schreiben der Bewerber vollinhaltlich.

Debatte

GVM Grüneis stellt die Anfrage, wer künftig den Badekartenverkauf durchführen wird?

AL Grünberger: Dies muss noch besprochen werden. Sollte der Pächter den Kartenverkauf sowie die Reinigungsarbeiten durchführen, sollten dieses Arbeiten – wie dies auch im Vorjahr der Fall war – mit einem Stundensatz von EUR 8,-- entschädigt werden. Beide Bewerber haben jedoch bekundet, dass sie sich durchaus vorstellen könnten, diese Arbeiten durchzuführen. Ansonsten müsste man diese Arbeiten ev. an Ferialkräfte vergeben.

GVM Grüneis: Wird der betr. Pachtvertrag auf die Dauer von einem Jahr abgeschlossen?

Bgm. Straßl: Der Vertrag soll vorerst für ein Jahr abgeschlossen werden mit der Option auf automatische Verlängerung um jeweils eine weitere Badesaison, falls nicht von einer Seite bis spätestens 31.10. des jeweiligen Jahres gekündigt wird.

1. Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle über die Verpachtung des Freibad-Buffer **an die Fa. Tage Gastro Ltd, Restaurant Alfredo Pizzeria, Hauptstraße 10, 4794 Kopfing i.l.** abstimmen. Mit den Pächtern soll ein Pachtvertrag abgeschlossen werden, der einen pauschalen Pachtbetrag von € 1.000,-- (ohne USt.) je Freibadsaison vorsieht und vorläufig mit einer Dauer von einer Freibadsaison abgeschlossen werden soll. Der Vertrag soll sich jeweils um ein weiteres Jahr verlängern, falls er nicht vorher von einer der beiden Vertragsparteien nach Badesaison bis jeweils spätestens 31.10. gekündigt wird.

Beschluss

Der Gemeinderat spricht sich **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) **gegen eine Verpachtung** des Freibadbuffer **an die Fa. Tage Gastro Ltd, Restaurant Alfredo Pizzeria, Hauptstraße 10, 4794 Kopfing i.l.** aus.

2. Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle über die Verpachtung des Freibad-Buffer **an die Fa. Gasthaus Oachkatzl, Knechtelsdorf 1, 4794 Kopfing i.l.** abstimmen. Mit den Pächtern soll ein Pachtvertrag abgeschlossen werden, der einen pauschalen Pachtbetrag von € 1.000,-- (ohne USt.) je

Freibadsaison vorsieht und vorläufig mit einer Dauer von einer Freibadsaison abgeschlossen werden soll. Der Vertrag soll sich jeweils um ein weiteres Jahr verlängern, falls er nicht vorher von einer der beiden Vertragsparteien nach Badesaison bis jeweils spätestens 31.10. gekündigt wird.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Verpachtung des Freibadsbuffets an die Fa. Gasthaus Oachkatzl, Knechtelsdorf 1, 4794 Kopfing i.l.** gemäß o.a. Antrag.

Punkt 16

Walter Renoltner, Hauptstraße 10

Berufung gegen den Bescheid über die Gewährung einer Ratenzahlungsbewilligung

Herr Walter Renoltner hat noch Getränkesteuerrückstände in Höhe von EUR 8.778,68 an die Marktgemeinde Kopfing i.l. zu entrichten, wobei die hierfür vereinbarten Ratenzahlungen nicht mehr geleistet worden sind und daher beim zuständigen Bezirksgericht ein Exekutionsantrag eingebracht wurde.

Durch den Rechtsanwalt von Herrn Renoltner, Herrn Mag. Roman Schmid, St. Florian, wurde daraufhin ein mit 8.11.2011 datiertes Ansuchen um Nachlass der noch offenen Abgabeforderungen eingebracht.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 17.11.2011 wurde dieses Ansuchen behandelt und beschlossen, Herrn Walter Renoltner für den offenen Getränkesteuer-Rückstand in Höhe von EUR 8.778,68 eine letztmalige Ratenzahlungsmöglichkeit in 10 gleich großen Monatsraten zu bewilligen und während dieser Ratenzahlungsbewilligung das laufende Exekutionsverfahren ruhend zu stellen. Innerhalb der offenen Rechtsmittelfrist wurde nun von Herrn Walter Renoltner eine BERUFUNG, datiert mit 2. Februar 2012, gegen den vorerwähnten Bescheid eingebracht.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes und teilt mit, dass Herr Renoltner am heutigen Tage seine Berufung zurückgezogen hat und gleichzeitig ein neues Ratenzahlungsansuchen eingebracht hat, welches vom Vorsitzenden vollinhaltlich bekannt gegeben wird.

Debatte

Keine Wortmeldungen

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die **Vertagung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes** beschließen, da das neu vorliegende Ratenzahlungsansuchen vorher durch den Gemeindevorstand zu behandeln ist.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 17

Ansuchen um Betriebsförderung

17.1. Fa. Tage Gastro Ltd, Restaurant Alfredo Pizzeria, Hauptstraße 10

17.2. Fa. Wirt z'Götzendorf, Margot Zielonko, Hauptstraße 10

17.1. Fa. Tage Gastro Ltd, Restaurant Alfredo Pizzeria, Hauptstraße 10

Dem Gemeinderat liegt heute das **Ansuchen** der **Fa. Tage Gastro Ltd, Restaurant Alfredo Pizzeria, 4794 Kopfig i.l., Hauptstraße 10**, vom **20.1.2012** auf Gewährung einer **Betriebsförderung** in Form eines **50%igen Kommunalsteuernachlasses** vor.

Mit dem Thema „**Jungunternehmerförderung** (= Betriebsneugründungen)“ hat sich der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 23.04.2002 befasst und dabei u.a. beschlossen, derartige Anträge gleich denjenigen wie für andere Betriebsförderungen zu behandeln, das heißt Behandlung jedes Förderungsfalles auf Antrag im Einzelnen. Außerdem sollen nur Kopfiger „Jungunternehmer“ (= Betriebsneugründungen) mit Kommunalsteuerpflicht gefördert werden.

Berichterstattung

Der **Vorsitzende** erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes. Das gegenständliche Ansuchen wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Debatte

GVM Grüneis: Besteht ein betreffender Pachtvertrag?

AL Grünberger: Lt. dem vorgelegten Pachtvertrag ist dieser auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, wobei die ersten 5 Jahre auf ein Kündigungsrecht verzichtet wird.

GVM Sageder: Welche Abgabenbeträge wurden vor ein paar Jahren bei Herrn Gebesmair abgeschrieben?

AL Grünberger: Sowohl Herr Alfred Gebesmair (jetziger Pächter) als auch sein Sohn Markus Gebesmair waren vor einigen Jahren bereits Pächter bei der Liegenschaft „Hauptstraße 10“. Dazumal mussten bei Herrn Alfred Gebesmair Steuerrückstände in Höhe von ca. EUR 250,- und bei seinem Sohn Markus Gebesmair Rückstände in Höhe von ca. EUR 2.900,- abgeschrieben werden.

GR.-Ersatz Hauser: Besteht die Möglichkeit, diesen abgeschriebenen Betrag von EUR 250,- mit der Betriebsförderung zu verrechnen?

AL Grünberger: Nein, der betr. Betrag wurde in einem eigenen Verfahren abgeschrieben und ist somit erledigt.

Antrag

Der **Vorsitzende** beantragt, der Gemeinderat wolle für die **Fa. Tage Gastro Ltd, Restaurant Alfredo Pizzeria, Hauptstraße 10, die 50%ige Kommunalsteuerbefreiung als „Jungunternehmerförderung“ (= Betriebsneugründungen)** für neu geschaffene Arbeitsplätze auf die Förderungsdauer von **3 Jahren (2012 – 2014)** gewähren, wobei die Verfahrens- bzw. die Vorgangsweise die gleiche sein soll, wie bei der Betriebsförderung für bereits gleichgelagerte Förderfälle (= Jungunternehmerförderung). Bei der Berechnung der Anzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze ist der Gewerbeinhaber als Einzelunternehmer nicht zu berücksichtigen.

Die Förderungsrichtlinien bzw. die abzuschließende Vereinbarung soll denen der bisherigen Förderfälle entsprechen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben) mit

24 JA-Stimmen

1 NEIN-Stimme (GVM Sageder)

die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

17.2. Fa. Wirt z'Götzendorf, Margot Zielonko, Hauptstraße 10

Dem Gemeinderat liegt heute das **Ansuchen** der **Fa. Wirt z'Götzendorf, Margot Zielonko, 4794 Kopfig i.l., Hauptstraße 10**, vom **23.1.2012** auf Gewährung einer **Betriebsförderung** in Form eines **50%igen Kommunalsteuernachlasses** vor.

Mit dem Thema „**Jungunternehmerförderung** (= Betriebsneugründungen)“ hat sich der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 23.04.2002 befasst und dabei u.a. beschlossen, derartige Anträge gleich denjenigen wie für andere Betriebsförderungen zu behandeln, das heißt Behandlung jedes Förderungsfall auf Antrag im Einzelnen. Außerdem sollen nur Kopfiger „Jungunternehmer“ (= Betriebsneugründungen) mit Kommunalsteuerpflicht gefördert werden.

Berichterstattung

Der **Vorsitzende** erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes. Das gegenständliche Ansuchen wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der **Vorsitzende** beantragt, der Gemeinderat wolle für die **Fa. Wirt z'Götzendorf, Margot Zielonko, Hauptstraße 10, die 50%ige Kommunalsteuerbefreiung als „Jungunternehmerförderung“ (= Betriebsneugründungen)** für neu geschaffene Arbeitsplätze auf die Förderungsdauer von **3 Jahren (2012 – 2014)** gewähren, wobei die Verfahrens- bzw. die Vorgangsweise die gleiche sein soll, wie bei der Betriebsförderung für bereits gleichgelagerte Förderfälle (= Jungunternehmerförderung). Bei der Berechnung der Anzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze ist der Gewerbeinhaber als Einzelunternehmer nicht zu berücksichtigen.

Die Förderungsrichtlinien bzw. die abzuschließende Vereinbarung soll denen der bisherigen Förderfälle entsprechen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben) mit

24 JA-Stimmen

1 NEIN-Stimme (GVM Sageder)

die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 18**Allfälliges****➤ Bebauungsstudie ISG-Bauten:**

Die Innviertler Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft (ISG) plant in der Marktgemeinde Kopfig im Innkreis (Gst.Nr. 327/5, KG Kopfig, Höhenstraße) mittelfristig die Errichtung von 6 geförderten Mietwohnungen mit Baubeginn 2014. Voraussetzung dafür ist jedoch eine ausreichende Anzahl an Wohnungsinteressenten. Interessenten können sich bei der Marktgemeinde Kopfig (Bauabteilung / Ertl Harald Tel.Nr. 07763 2205 DW 41) oder direkt bei der ISG Ried (Tel.Nr. 07752 85 828-0) melden. Rückmeldungen bitte bis Ende Mai 2012 abgeben! In einer zweiten Etappe wäre dann die Errichtung von Mietkaufwohnungen vorgesehen.

➤ Fotoausstellung 23./24.3.2012:

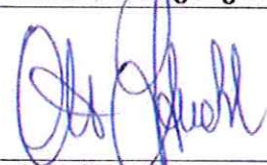
GVM Sageder lädt im Auftrag der Fotofreunde alle zum Besuch der Fotoausstellung am kommenden Wochenende ein.

> Flursäuberungsaktion am 31.3.2012:

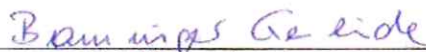
Bgm. Straßl ersucht im Namen von UA-Obmann Franz Fuchs um zahlreiche Mitwirkung bei der heurigen Flursäuberungsaktion.

Sitzungsschluss | Genehmigung - Verhandlungsschrift

- Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, **schließt** der Vorsitzende **um 22:00 Uhr** die heutige Gemeinderatssitzung.
- Gegen die auch während der heutigen Gemeinderatssitzung noch zur Einsicht aufgelegenen, in Reinschrift verfasste **Verhandlungsschriften** über die **Gemeinderatssitzungen vom 25.11.2011** sowie vom **15.12.2011** wurden **keine Einwendungen** erhoben.

Unterfertigung der Reinschrift (§ 54 Abs. 4 Oö. GemO. 1990)


Vorsitzender
Bgm. Straßl Otto



Schriftführerin
Baminger Gerlinde

Genehmigungsvermerk (§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990)

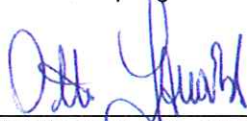
Es wird **hiermit vermerkt**, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift bis einschließlich der nächsten Gemeinderatssitzung am ..22..06..2012

*) **keine Einwendungen erhoben wurden.**

*) ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde~~

*) ~~Nichtzutreffendes streichen~~

Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis, 22.06.2012



Vorsitzender Bgm. Otto Straßl

Bestätigungsvermerk (§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990)

Abschließend wird hiermit das **ordnungsgemäße Zustandekommen** der vorliegenden Verhandlungsschrift **bestätigt**.

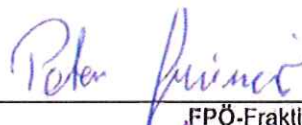
Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis, 22.06.2012



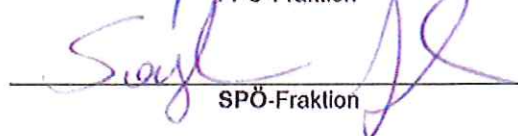
Vorsitzender Bgm. Otto Straßl



ÖVP-Fraktion



FPÖ-Fraktion



SPÖ-Fraktion



Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis

Hauptstraße 95
A-4794 Kopfing im Innkreis
Pol.Bezirk: Schärding, OÖ.
Tel.: 07763/2205-0 Fax: 07763/2205-5
E-Mail: gemeinde@Kopfing.ooe.gv.at
Internet: <http://www.kopfing.at>
AZ: Bau-208/01/2012/E
23. März 2012

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis vom 23. März 2012 betreffend die Erlassung von Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverboten zur Wahrung der Sicherheit des Verkehrs für Arbeiten auf bzw. neben der Straße.

Gemäß § 40 Abs. 2 Ziffer 4 und § 43 der Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. und der §§ 43 Abs.1a und 94d Ziffer 16 StVO 1960 idgF. werden in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis vom 23. März 2012 für nachstehend angeführte Wege im Gemeindegebiet Kopfing im Innkreis folgende Verkehrsbeschränkungen erlassen:

§ 1

Oberflächenarbeiten und Instandsetzungen

Für die angeführten Straßenstücke, die infolge der Baumaßnahmen nicht befahren werden können, wird ein Vorschriftszeichen "Fahrverbot (in beiden Richtungen)" (§ 52 lit. a Ziff.1 StVO 1960) angeordnet. Die Gültigkeit erstreckt sich für die Dauer der Arbeitsdurchführung (Aufbringung der Straßenbeläge).

Weg-Nr.:	Wegname:	Abschnittname	Länge Verband
2444	Kimleinsdorf		0,200
2445	Wollmannsdorf		0,154
5207	Binder		0,192
5208	Bründl		0,415
5209	Edtl		0,221
5210	Eduard		0,370
5211	Feicht		0,737
5212	Gierlinger		0,280
5213	Grafendorf		0,724
		Haupttrasse	0,582
		Zufahrt Wasner	0,059
		Zufahrt Grüblinger	0,083
5214	Gröben		0,750
		Haupttrasse	0,552
		Zufahrt Wimmer	0,198
5215	Leithen		0,207
5216	Mitteredt		0,405
5217	Rader		0,604
5218	Ertl		0,388
5219	Zahlberger		0,122
5462	Engertsberg		2,706
		Haupttrasse	1,615
		Zufahrt Jobst	0,665
		Zufahrt Engertsberg	0,264
		Ausästung Engertsberg 23	0,090
		Zufahrt Moderer	0,072
5470	Beharding		2,052
5471	Hatzmann		0,220

6014	Bartenberg		1,713
		Haupttrasse	1,443
		Zufahrt Dürnberg	0,270
6049	Dornedt		2,705
		Haupttrasse	1,938
		Zufahrt Mairdoppler (LZW)	0,295
		Zufahrt Hochholdinger (LZW)	0,190
		Ausästung Grafendorf	0,282
6050	Hamet		3,947
		Haupttrasse	2,328
		Zufahrt Hosner (LZW)	0,617
		Zufahrt Au	0,104
		Zufahrt Zagitzer (LZW)	0,163
		Zufahrt Wipplinger (LZW)	0,220
		Zufahrt Hamet II	0,515
6051	Hötzenedt + LZW Eder		1,222
6052	Neukirchendorf		2,646
		Haupttrasse	2,432
		Zufahrt Feichtner (LZW)	0,214
6053	Simling		1,113
6054	Dobl		1,223
6055	Glatzing		2,380
		Haupttrasse	1,905
		Ausästung Rasdorf	0,475
6056	Raffelsdorf		1,245
		Haupttrasse	0,858
		Zufahrt Glatzingerermühle	0,387
6057	Straß		1,798
		Haupttrasse	1,655
		Zufahrt Grömer	0,143
6060	Hubmühle		1,043
6073	Knechtelsdorf		1,076
		Haupttrasse	0,800
		Zufahrt Plöckinger (LZW)	0,276
6081	Matzelsdorf		1,199
		Haupttrasse	0,960
		Zufahrt Nagl	0,086
		Ausästung Berger	0,153
6086	Pratztrum + LZW Paulsdorf		1,651
7023	Kühberg		0,886
7068	Jageredt		0,467
		Haupttrasse	0,390
		Haupttrasse Grömer	0,077
8242	Jodlbauer		0,168
8289	Kern		0,111
Verbandsgesamtlänge			37,340

§ 2

Bankette und Grabenräumen und sonstige Arbeiten

Für den Baustellenbereich von 150 m bis 50 m vor der Baustelle bis 50 m nach der Baustelle wird für die im § 1 angeführten Straßenstücke eine "Geschwindigkeitsbeschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit) von 30 km/h (§ 52 lit. 10a und 10b StVO 1960) angeordnet.

§ 3

Die in den §§ 1 und 2 angeführten Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverbote werden für den Zeitraum vom **1.3.2012** bis **28.02.2017** erlassen.

§ 4

Die verfügten Verkehrsverbote treten durch die Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft und werden mit der Entfernung dieser Verkehrszeichen wieder aufgehoben. Jedes Aufstellen und Entfernen wird im Bautagebuch vermerkt.

Otto Straßl
Bürgermeister

Angeschlagen am: 26.03.2012

Abgenommen am: 11.04.2012